Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 592
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 17. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal XXIV: Baufortschritt ohne Plan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurden zu welchen Gewerken oder Einzelvorhaben oder dem Gesamtprojekt Ergänzungsunterlagen aufgestellt, in welchem finanziellen Rahmen bewegten sich diese Ergänzungsunterlagen, wann wurden diese jeweils genehmigt, und hatte dies Auswirkungen auf die erteilte Baugenehmigung, z.B. in Form von Tekturen oder zusätzlichen neuen Genehmigungsanträgen, falls ja, auf welche Gewerke oder Teilvorhaben bezogen und wann?

Antwort zu 1: Zum Gesamtprojekt wurden bisher zwei Ergänzungsunterlagen (EU) aufgestellt. Die 1. Ergänzungsunterlage wurde am 05.03.2013 mit 54 Mio. € geprüft.

Diese Ergänzungsunterlage enthält u.a. Mehrleistungen im Bereich des Rohbaus, welche durch eine Tektur genehmigungsrechtlich anzupassen sind. Dieses Vorgehen ist mit der Obersten Bauaufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung und Prüfung der 2. Ergänzungsunterlagen ist auf der Grundlage der §§ 24 und 54 Landeshaushaltsordnung (LHO) fortgeschritten. Die Prüfergebnisse der ministeriellen Genehmigungsabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung werden im April 2015 erwartet (s.a. Bericht zur 1.EU mit Nr. 0235 D und Zwischenbericht zur 2.EU mit Nr. 0235 F).

Frage 2: Wurden auf der Baustelle geänderte, vom genehmigten Planungsstand abweichende Baumaßnahmen ausgeführt, wenn ja für welche Gewerke und welche Teilbaumaßnahmen, was waren die Gründe dafür, und wie wurde sichergestellt, dass ohne Verzug die Ausführungsplanung und ggf. die Genehmigungsplanung angepasst wurde, um Risiken des Baustillstands oder von Baubehinderungen zu minimieren?

Antwort zu 2: Im Ergebnis der vorgefundenen Bausubstanz und der Baugrundverhältnisse wurde die Planung angepasst oder fortgeschrieben. Von der Baugenehmigung wurde nicht abgewichen, notwendige Anpassungen wurden mit der Bauaufsichtsbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmt und deren Zustimmung eingeholt.

Gründe für die Anpassungen sind die im Bauverlauf hervorgetretenen schlechten Zustände der Bestandbauten insbesondere die des Mauerwerks und der Bestandsdecken wie auch die Baugrundverhältnisse. Besonders umfangreiche Auswirkungen sind im Opernhaus und in der Baugrube zu verzeichnen.

Berlin, den 05. März 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.